



## Niederschrift

60. Plenarsitzung des Gemeinderates  
23. Januar 2024, 15:30 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

**Punkt 4 der Tagesordnung: Bebauungsplan "Ecke Kaiserstraße, Lammstraße, Zirkel, Ritterstraße", Karlsruhe-Innenstadt-West; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 2023/1429**

## Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ecke Kaiserstraße, Lammstraße, Zirkel, Ritterstraße“, Karlsruhe – Innenstadt-West vorgetragenen Anregungen bleiben nach Maßgabe des vorliegenden Planentwurfes vom 13. Oktober 2022 in der Fassung vom 5. Juni 2023 und den ergänzenden Erläuterungen zu diesem Beschluss unberücksichtigt.

Das Bürgermeisteramt wird beauftragt, den Betroffenen das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

2. folgende

## S a t z u n g

### **Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Ecke Kaiserstraße, Lammstraße, Zirkel, Ritterstraße“, Karlsruhe – Innenstadt-West“**

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschließt aufgrund § 10 und § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, berichtigt S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), jeweils einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ecke Kaiserstraße, Lammstraße, Zirkel, Ritterstraße“, Karlsruhe – Innenstadt-West mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen sowie einen Vorhaben- und Erschließungsplan, gemäß § 9 und § 12 BauGB.

Gegenstand des Bebauungsplanes sind zudem örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO, die als selbstständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil jeweils vom 13. Oktober 2022 in der Fassung vom 5. Juni 2023, die Bestandteile dieser Satzung sind. Dem Bebauungsplan ist ferner eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Die Satzungen über die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitliche Zustimmung (42 JA, 2 Nein, 2 Enthaltungen)

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 4 zur Behandlung auf:

Da ist schon so oft drüber geredet worden, dass wir es heute nicht noch einmal vorstellen. Das ist das Quadrat, in dem Peek & Cloppenburg sich befinden. Wir haben hier einen Satzungsbeschluss.

Ich bitte um Ihr Votum ab jetzt. Auch das ist eine deutliche Mehrheit, vielen herzlichen Dank.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –  
8. Februar 2024